



# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>I      <b>Gegenstand der Fortschrittsberichte .....</b></b>	<b>7</b>
I.1    Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte .....	7
I.2    Methodische Hinweise .....	9
<b>II     <b>Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen.....</b></b>	<b>11</b>
II.1   Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen .....	11
II.2   Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt .....	11
<b>III    <b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....</b></b>	<b>13</b>
III.1   SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs .....	13
III.2   Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF) .....	17
III.3   Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ .....	18
<b>IV     <b>Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke .....</b></b>	<b>20</b>
IV.1   Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen .....	20
IV.2   Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2013 für Land und Kommunen .....	21
IV.3   Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite .....	23
<b>V      <b>Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II.....</b></b>	<b>32</b>
<b>VI     <b>Zusammenfassung und Ausblick.....</b></b>	<b>34</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>35</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2005 bis 2014, in % .....	11
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2005 bis 2014, in % .....	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen .....	13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2005 bis 2014, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2005 bis 2014, in Mio. EUR .....	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2014, in Mio. EUR .....	17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2005 bis 2014, in Mio. EUR .....	18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2005 bis 2014, in EUR je EW .....	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2005 bis 2014, in EUR je EW .....	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2014, in EUR je EW.....	23
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2008 bis 2013, in Mio. EUR .....	33

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR .....	8
Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2005 bis 2014, in %.....	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %.....	22

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2014, in Mio. EUR .....	35
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR.....	36
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2013, in Mio. EUR .....	37

## Abkürzungsverzeichnis

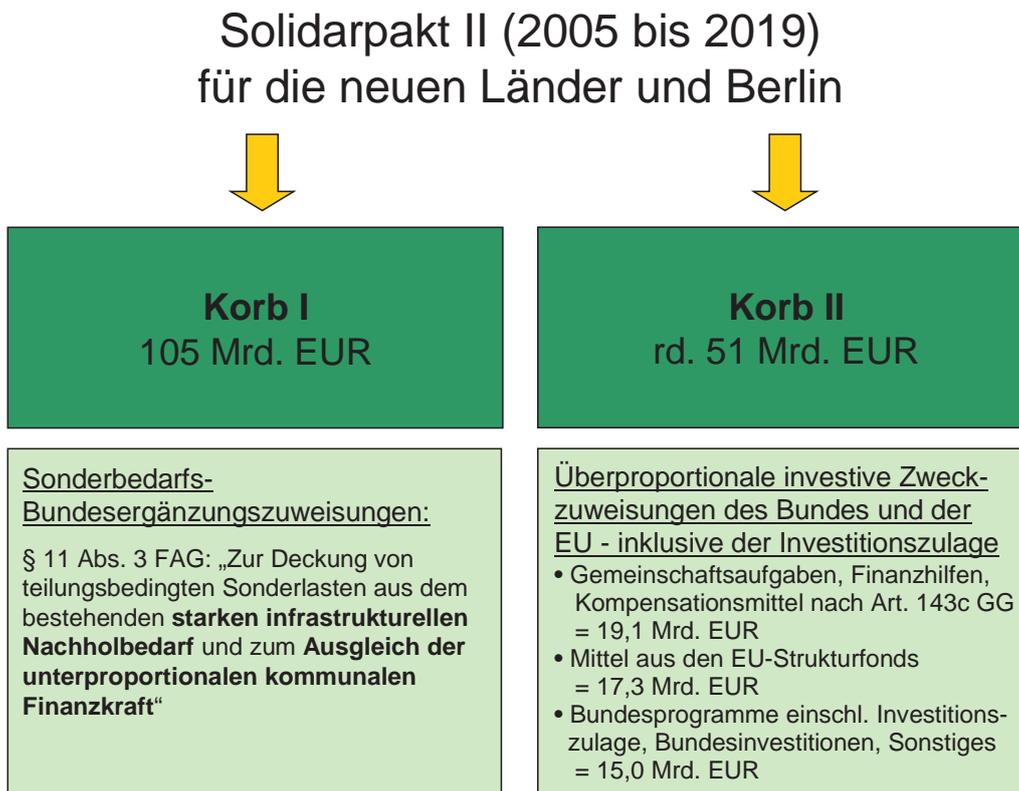
<b>4FLW</b>	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>DIW</b>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
<b>EW</b>	Einwohner
<b>FAG</b>	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
<b>FLO</b>	Flächenländer Ost (ohne Sachsen)
<b>GA</b>	Gemeinschaftsaufgabe
<b>Gr.</b>	Gruppe
<b>HGr.</b>	Hauptgruppe
<b>IfG</b>	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
<b>LFA</b>	Länderfinanzausgleich
<b>NKA</b>	Nettokreditaufnahme
<b>OGr.</b>	Obergruppe
<b>SoBEZ</b>	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
<b>UKF</b>	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
<b>ZDL</b>	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

# I Gegenstand der Fortschrittsberichte

## I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz haben die neuen Länder und Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II

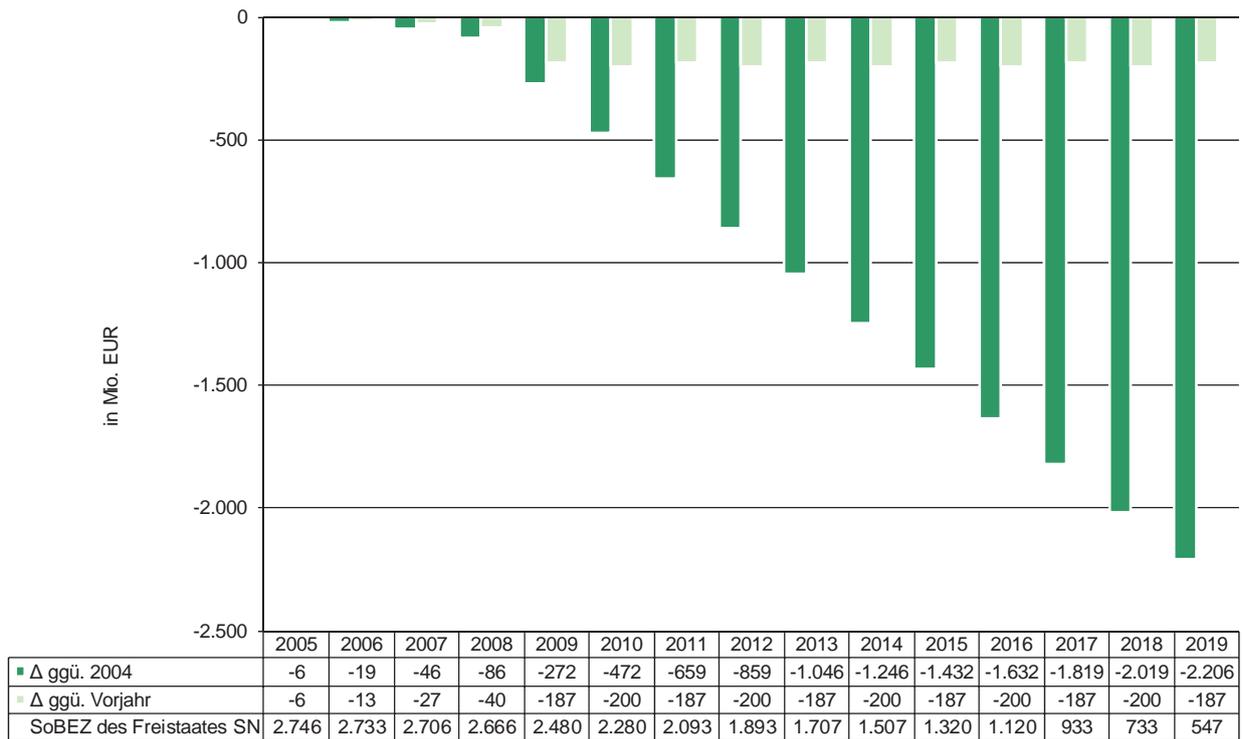


### Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die neuen Länder und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Dieser sog. „Korb I“ sichert den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. EUR zu. Laut der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

Der Freistaat Sachsen erhält jährlich SoBEZ in Höhe von anfänglich 2.746 Mio. EUR (2005), die bis zum Jahr 2019 auf 547 Mio. EUR sinken werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

### 1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Beim Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede sowie einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus der Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

### 2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückgehende Teilbetrag wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen.

Gemäß § 4 S. 1 Haushaltsgesetz 2013/2014 gilt: *"Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG [...], der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) [...] zufloss, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."*

## *Korb II*

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik ist die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 primär den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2014 vor.

## **I.2 Methodische Hinweise**

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen Flächenländer Ost ohne Sachsen (FLO) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten.

Unter den Ländern im Westen Deutschlands ist der Durchschnitt der vier „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein (4FLW) der zweite Vergleichsmaßstab<sup>1</sup>, da deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen. Einschränkend sei dabei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den alten Ländern der Situation der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten<sup>2</sup>. Ergänzend wurden für die Landesebene die Jahresrechnungsstatistik und Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken im Bericht können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Zahlen bzw. Zeitreihen in den Kapiteln II bis IV rückwirkend nur bis 2005 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Soweit die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Bericht Pro-Kopf-Größen abbilden bzw. auf Einwohnerrelationen beruhen, sind die Auswirkungen des Zensus 2011 gemäß der aktuellen Datenverfügbarkeit für die Jahre 2011 bis 2014 berücksichtigt worden.

Im vorliegenden Fortschrittsbericht werden erstmals auch revidierte Daten auf Basis des neuen "Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010" berücksichtigt. Betroffen sind z. B. das BIP und die Erwerbstätigkeit. Daher können Zahlen für frühere Jahre in Tabellen sowie im Text vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

---

<sup>1</sup> Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die „4FLW“ als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen, da der Stabilitätsrat u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart hatte. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

<sup>2</sup> Stand: 12. Juni 2015.

## II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

### II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2014 hatte der Freistaat Sachsen 4.055.274 Einwohner (EW). Damit ist die Bevölkerungszahl im Vorjahresvergleich um rd. 9.000 gewachsen. Die demografische Entwicklung in Sachsen wird weiter von deutlich divergierenden Trends geprägt: Die Zuwanderung hat sich nochmals beschleunigt. Bisher verfügbaren Daten zu Folge lag der Wanderungssaldo zum Ende des 3. Quartals 2014 auf Jahressicht bei ca. +20.000 EW, wobei die verstärkten Wanderungsbewegen mit dem Ausland zu berücksichtigen sind. Gegenläufig dazu war in dem Zeitraum die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen im Freistaat weiter negativ (rd. -15.000 EW). Insgesamt weicht die demografische Entwicklung derzeit sowohl in Sachsen als auch bundesweit spürbar von früheren Prognosen ab. Die absehbaren Einwohnerveränderungen haben aber unverändert hohe Relevanz u. a. für die langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landesebene sowie in den sächsischen Kommunen. Überarbeitete Bevölkerungsprognosen sind derzeit für das zweite Halbjahr 2015 angekündigt.

### II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Der konjunkturelle Aufwind in Deutschland ist auch in Sachsen spürbar. 2014 ist die sächsische Wirtschaft real um 1,9 % gewachsen. Der gesamtdeutsche Durchschnitt konnte damit das dritte Jahr in Folge übertroffen werden. Während der Anstieg der Bruttowertschöpfung im Jahr 2014 in den Dienstleistungsbereichen mit 0,4 % eher verhalten war, erreichte der Zuwachs im Produzierenden Gewerbe insgesamt 4,5 %, darunter der Baubereich mit +6,7 % und das Verarbeitende Gewerbe mit +5,9 %.<sup>3</sup> Zudem haben die sächsischen Unternehmen in 2014 einen neuen Ausfuhrrekord aufgestellt. Die Exporte lagen um 14 % höher als im Jahr zuvor.<sup>4</sup> Insgesamt geht der wirtschaftliche Aufholprozess in kleinen Schritten vorwärts. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in Sachsen lag 2014 bei 78,9 % des bundesweiten Durchschnitts (2013: 78,4 %).

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2005 bis 2014, in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen	-0,5	4,3	3,2	0,0	-4,2	3,1	3,1	0,8	0,6	1,9
alte Länder o. Berlin	0,8	3,8	3,3	1,0	-6,1	4,3	3,8	0,4	0,1	1,6
Deutschland	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,6	4,1	3,6	0,4	0,1	1,6

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand Februar 2015.

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 81/2015.

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 38/2015.

Auch die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt hat sich 2014 weiter verbessert. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs gegenüber dem Vorjahr um rd. 12.000 bzw. 0,6 %, wobei der Anstieg im Produzierenden Gewerbe (+0,8 %) höher als in den Dienstleistungsbereichen (+0,5 %) ausfiel. 2014 waren jahresdurchschnittlich insgesamt rd. 2,02 Mio. Menschen in Sachsen erwerbstätig.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist 2014 auf rd. 187.500 und damit auch auf Jahresbasis erstmals seit Aufzeichnungsbeginn (1991) unter die Marke von 200.000 gefallen. Jahresdurchschnittlich waren das rd. 13.100 bzw. 6,5 % weniger als ein Jahr zuvor. Der positive Trend hält weiter an: Im Juni 2015 waren in Sachsen noch rd. 166.700 Menschen arbeitslos gemeldet.<sup>5</sup>

Entsprechend hat sich die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) verändert. Mit 8,8 % wurde im Jahr 2014 erstmals die 9%-Marke unterschritten. Zwar liegt der Anteil der Arbeitslosen in Sachsen noch über dem Niveau in den alten Ländern, der Abstand hat sich jedoch auf weniger als 3 Prozentpunkte reduziert.

*Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2005 bis 2014, in %*

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8
neue Länder <sup>*)</sup>	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8
alte Länder	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9
Deutschland	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7

<sup>\*)</sup> neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

<sup>5</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik Juni 2015.

### III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Der Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte ist die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Dies ist gleichermaßen eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gemäß § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Das Gesetz sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

#### III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema<sup>6</sup> abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die folgende Struktur auf.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./ 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./ lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

<sup>6</sup> Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2014 entfielen hierauf rd. 131 Mio. EUR für die Landesebene und rd. 250 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Anhand des Schemas können die Nachweise für den Freistaat und die konsolidierte sächsische Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

**Tabelle 4:** Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene<sup>7</sup>, 2005 bis 2014, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1995-2014**
1	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)</b>	<b>2.994</b>	<b>3.524</b>	<b>3.422</b>	<b>3.572</b>	<b>3.164</b>	<b>3.304</b>	<b>2.810</b>	<b>2.621</b>	<b>2.827</b>	<b>2.872</b>	<b>3.643</b>
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. EUR)	1.400	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.505
3	<b>eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)</b>	<b>1.593</b>	<b>2.115</b>	<b>1.615</b>	<b>2.134</b>	<b>1.794</b>	<b>1.911</b>	<b>1.180</b>	<b>1.338</b>	<b>1.594</b>	<b>1.257</b>	<b>2.137</b>
4	in EUR je Einwohner	372	496	381	507	429	460	291	331	394	311	497
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	119	-62	-261	-193	-286	-274	-272	-381	-204	-206	93
6	<b>mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)</b>	<b>1.474</b>	<b>2.177</b>	<b>1.877</b>	<b>2.327</b>	<b>2.080</b>	<b>2.185</b>	<b>1.453</b>	<b>1.719</b>	<b>1.798</b>	<b>1.463</b>	<b>2.045</b>
7	in EUR je Einwohner	344	511	443	553	498	526	358	425	445	362	475
nachrichtlich:												
8	<b>empfangene SoBEZ (Mio. EUR)</b>	<b>2.746</b>	<b>2.733</b>	<b>2.706</b>	<b>2.666</b>	<b>2.480</b>	<b>2.280</b>	<b>2.093</b>	<b>1.893</b>	<b>1.707</b>	<b>1.507</b>	<b>2.517</b>
9	Verwendungsanteil	54%	80%	69%	87%	84%	96%	69%	91%	105%	97%	81%

\*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

\*\*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2014 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

## Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2014 auf einen Anteil von 81 % der erhaltenen SoBEZ.
2. 2005 konnten noch weniger als 60 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene belegt werden. Seit 2006 hatte sich die Nachweisquote auf höherem Niveau stabilisiert. 2013 wurde erstmals seit dem Jahr 2000 wieder die 100%-Marke übertroffen.
3. Mit einem Verwendungsanteil von 97 % sind die SoBEZ in 2014 fast vollständig mit Infrastrukturinvestitionen im sächsischen Staatshaushalt nachzuweisen. Im Vorjahresvergleich ist dies jedoch ein Rückgang um 8 Prozentpunkte.

<sup>7</sup> Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2014 Ausgaben von 3,4 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie bei den sächsischen Binnenhäfen. In 2014 waren die Mittel am Flughafen Leipzig/Halle überwiegend für das Projekt Hangar Nord, am Flughafen Dresden für Restleistungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn bestimmt. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s. o.) wird dadurch nicht verändert: höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen tatsächlich getätigt wurden. Dies entspricht zum einen dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Zum anderen ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

## Erläuterung der Entwicklung

Die investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2014 ergibt sich wie folgt:

### 1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2013 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 45 Mio. EUR auf 2.872 Mio. EUR erhöht. Darunter lagen u. a. die Ausgaben für Baumaßnahmen (HGr. 7) um 62 Mio. EUR und die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883) um 33 Mio. EUR über Vorjahresniveau. In OGr. 88 sind wie gehabt – und abweichend vom abgestimmten Nachweisschema der SoBEZ (vgl. Tabelle 3) – die seit 2013 aus Gr. 884 geleisteten Zuführungen an das Sondervermögen “Garantiefonds“ von 100 Mio. EUR nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind des Weiteren die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche (OGr. 89) um 59 Mio. EUR geringer ausgefallen.

### 2. Einnahmen für Investitionen

In 2014 haben sich die Einnahmen für Investitionen sehr deutlich erhöht (+383 Mio. EUR). Während die Zuweisungen vom Bund im Vorjahresvergleich leicht rückläufig waren, sind die investiven Zuschüsse von der EU (Gr. 346) um rd. 414 Mio. EUR gestiegen. Ursache für den hohen Zuwachs sind insbesondere Zahlungen für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 (sog. n+2-Regelung).

### 3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur weniger stark als die investiven Einnahmen gestiegen sind, errechnet sich ein Rückgang der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur um 337 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Da die anteilige Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema für 2014 nahezu unverändert blieb, nehmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in ähnlicher Größenordnung um 335 Mio. EUR ab. Für die Landesebene errechnet sich somit eine Nachweisquote von insgesamt rd. 97 % der SoBEZ. Der Rückgang im Vorjahresvergleich um 8 Prozentpunkte wurde insofern durch die Einnahmeentwicklung im Staatshaushalt hervorgerufen. Mit 18,6 % hatte der Freistaat in 2014 erneut die bundesweit höchste Investitionsquote erreicht.

Die konsolidierten Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergibt folgendes Bild.

**Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2005 bis 2014, in Mio. EUR**

Lfd. Nr.	Position	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1995-2014**
1	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)</b>	<b>3.591</b>	<b>4.222</b>	<b>3.881</b>	<b>3.841</b>	<b>3.648</b>	<b>3.866</b>	<b>3.444</b>	<b>3.279</b>	<b>3.303</b>	<b>3.329</b>	<b>4.610</b>
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. EUR)	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.757
3	<b>eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)</b>	<b>2.080</b>	<b>2.674</b>	<b>1.998</b>	<b>2.355</b>	<b>2.227</b>	<b>2.428</b>	<b>1.769</b>	<b>1.948</b>	<b>2.036</b>	<b>1.684</b>	<b>2.853</b>
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	486	627	472	560	533	585	436	481	504	416	663
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	-150	-257	-498	-482	-627	-427	-361	-523	-438	-638	-14
6	<b>mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)</b>	<b>2.230</b>	<b>2.931</b>	<b>2.496</b>	<b>2.837</b>	<b>2.854</b>	<b>2.855</b>	<b>2.131</b>	<b>2.471</b>	<b>2.474</b>	<b>2.322</b>	<b>2.867</b>
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	667
nachrichtlich:												
8	<b>empfangene SoBEZ (Mio. EUR)</b>	<b>2.746</b>	<b>2.733</b>	<b>2.706</b>	<b>2.666</b>	<b>2.480</b>	<b>2.280</b>	<b>2.093</b>	<b>1.893</b>	<b>1.707</b>	<b>1.507</b>	<b>2.517</b>
9	Verwendungsanteil	81%	107%	92%	106%	115%	125%	102%	131%	145%	154%	114%

\*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

\*\*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2014 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Mit den aggregierten Ergebnissen für Land und Kommunen ist Sachsen auch in 2014 der vollständige Nachweis der SoBEZ durch Infrastrukturinvestitionen gelungen. Dabei ist die erreichte Verwendungsquote von 154 % zugleich der höchste Wert seit Beginn des Solidarpaktes im Jahr 1995. Der kommunale Anteil der investiven Nachweisquote hat sich im Berichtsjahr sehr deutlich auf 57 % erhöht (2013: 40 %). Prozentual ist dies gleichbedeutend der höchste Verwendungsbeitrag der Kommunen seit Auflage des Solidarpaktes. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Gemeindeebene lagen in 2014 zwar rd. 15 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Der geringfügig negative Saldo errechnet sich aus einer höheren Zunahme der Einnahmen für Investitionen (+77 Mio. EUR) als der Investitionsausgaben für Infrastruktur (+62 Mio. EUR). Die sächsischen Kommunen haben ihre Verschuldung in 2014 erneut deutlich reduziert (-183 Mio. EUR). Spürbare Veränderungen haben sich an anderen Stellen im Nachweisschema ergeben: sowohl die Gewährung von Darlehen als auch der Erwerb von Beteiligungen sind im Berichtsjahr erheblich gestiegen, wozu wesentliche Einzelfälle beigetragen haben. Für 2014 errechnet sich für die kommunale Ebene eine anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastruktur von insgesamt -433 Mio. EUR (Vorjahr: -234 Mio. EUR).

### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen ist die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Unverändert liegen die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2014 haben die sächsischen Kommunen insgesamt Steuereinnahmen in Höhe von 709 EUR je EW erzielt. Trotz deutlich höherer Realsteuerhebesätze in Sachsen sind dies lediglich knapp 75 % des Vergleichsniveaus der Kommunen in den 4FLW (947 EUR je EW).<sup>8</sup>

Ausgeglichen wird dieser Einnahmenunterschied teilweise über den LFA. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern nur zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 erläuterten Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen als rechnerisches Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2014, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.689	726
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.721	860
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	4.361	958
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,32	89,80
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,47	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,19	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	183	-
7	Erhaltene SoBEZ	1.507	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	12,1	-

\* ) Die Hansestadt Bremen war im Jahr 2014 erneut das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2014, eigene Berechnungen.

Für das Jahr 2014 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein rechnerischer Betrag von rd. 183 Mio. EUR der SoBEZ, das entspricht einem Anteil von 12,1 %. Damit liegt der relative UKF-Ausgleich höher als im Vorjahr (8,1 %). Ursache ist die im Vorjahresvergleich wiederum verbesserte Realsteuerkraft im Referenzland Bremen (in 2013) als Grundlage des Berechnungsschemas für 2014.

<sup>8</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen.

### III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich folgende Zahlen.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt<sup>9</sup>, 2005 bis 2014, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1995-2014**
1	<b>mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)</b>	<b>2.230</b>	<b>2.931</b>	<b>2.496</b>	<b>2.837</b>	<b>2.854</b>	<b>2.855</b>	<b>2.131</b>	<b>2.471</b>	<b>2.474</b>	<b>2.322</b>	<b>2.867</b>
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	667
3	<b>Ausgleich der UKF (Mio. EUR)</b>	<b>412</b>	<b>295</b>	<b>348</b>	<b>279</b>	<b>315</b>	<b>265</b>	<b>170</b>	<b>280</b>	<b>138</b>	<b>183</b>	<b>381</b>
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	89
5	<b>mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)</b>	<b>2.642</b>	<b>3.226</b>	<b>2.844</b>	<b>3.116</b>	<b>3.168</b>	<b>3.120</b>	<b>2.301</b>	<b>2.750</b>	<b>2.612</b>	<b>2.505</b>	<b>3.248</b>
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	755
nachrichtlich:												
7	<b>empfangene SoBEZ (Mio. EUR)</b>	<b>2.746</b>	<b>2.733</b>	<b>2.706</b>	<b>2.666</b>	<b>2.480</b>	<b>2.280</b>	<b>2.093</b>	<b>1.893</b>	<b>1.707</b>	<b>1.507</b>	<b>2.517</b>
8	Verwendungsanteil	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	129%

\*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

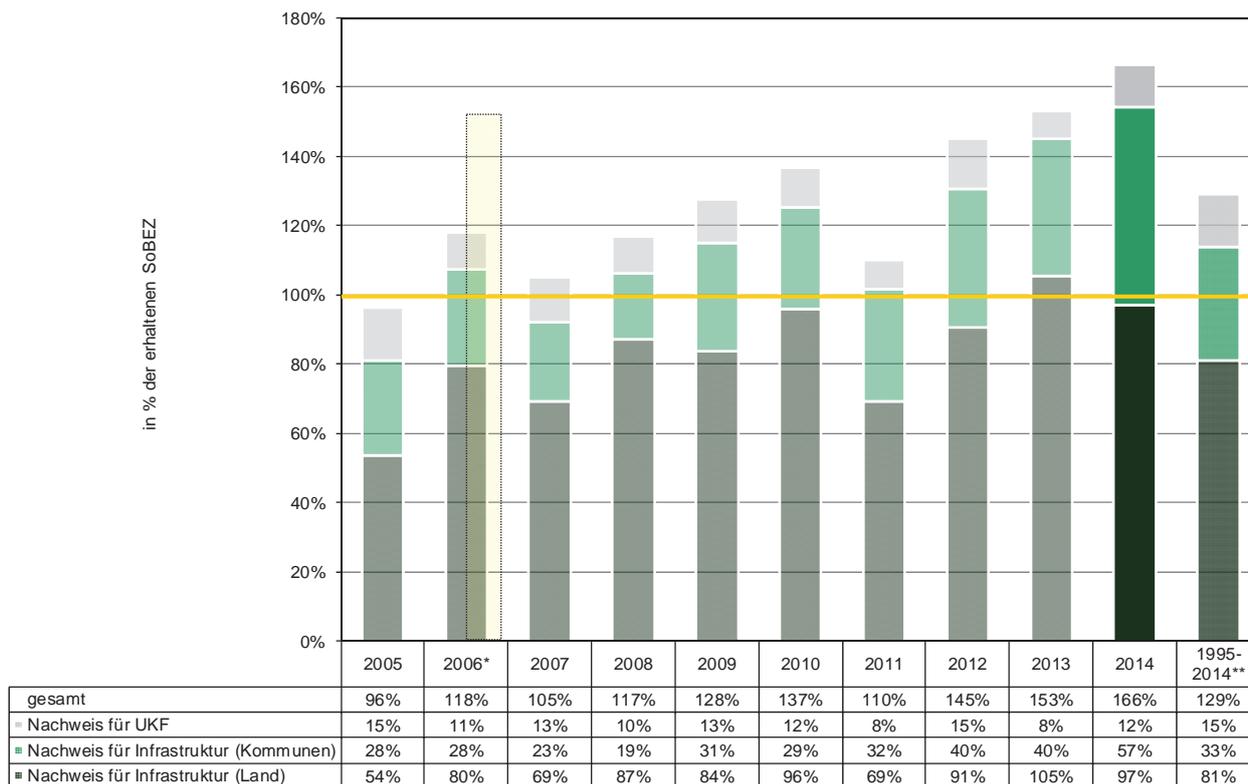
\*\*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2014 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Quote von insgesamt 166 % belegt für das Jahr 2014 erneut die vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen. Es ist gleichfalls die höchste sächsische Nachweisquote seit Auflage des Solidarpaktes.
2. Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2014) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Eine durchschnittliche Verwendungsquote von 129 % zeigt zudem, dass Sachsen in Ergänzung der SoBEZ auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der Anstieg der Nachweisquote gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den deutlich höheren Beitrag der kommunalen Ebene (57 %) zurückzuführen. Durch die relative Finanzkraft im LFA ergibt sich aktuell ein Verwendungsanteil für die UKF von rd. 12 %. Der Beitrag der Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene ist einnahmebedingt auf 97 % zurückgegangen.

<sup>9</sup> Wie im methodischen Hinweis in Fußnote 6 skizziert, bestehen im Berechnungsschema (vgl. Tabelle 3) Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung. Wird statt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ im Berechnungsschema nur die tatsächliche Nettokreditaufnahme verwendet, errechnet sich für den Freistaat Sachsen in 2014 wie im Vorjahr eine SoBEZ-Verwendungsquote von 141 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2005 bis 2014, in %



\*) Für 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

\*\*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2014 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hält an dem Ziel fest, die Solidarpaktmittel weiterhin vollständig zweckgerecht zu verwenden. Die Fortsetzung der bisher soliden und nachhaltigen Finanzpolitik spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit der seit dem Jahr 2014 wirksamen Schuldenbremse hat die Aufstellung des Staatshaushalts ohne Neuverschuldung im Freistaat Sachsen Verfassungsrang erhalten. Der Aufbau einer modernen Infrastruktur soll fortgesetzt werden. Die Investitionsquote soll im bundesweiten Vergleich weiter auf sehr hohem Niveau liegen. In der Strategie der Staatsregierung bleibt die kapitalgedeckte Vorsorge für künftige Pensionszahlungen an die Landesbeamten (Generationenfonds) ein wichtiger Baustein, um langfristig deutlich steigende Haushaltsbelastungen abfedern zu können. Mit dem Landtagsbeschluss zum Verschuldungsverbot ist seit 2014 auch der Generationenfonds verfassungsmäßig abgesichert.

## **IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke**

### **IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen**

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.<sup>10</sup>

Demnach waren die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern in den Bereichen Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder bzw. der 4FLW in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Mit Blick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen<sup>11</sup> im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

---

<sup>10</sup> DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

<sup>11</sup> Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

## IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2013 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2014 rd. 75 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW.<sup>12</sup> Im Berichtsjahr sind die Sachinvestitionen in Sachsen deutlich stärker als in den 4FLW gestiegen. Der Abstand der Pro-Kopf-Ausgaben lag bei 205 EUR je EW, blieb damit aber unter dem langfristigen Durchschnitt. Die anhaltend positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und den 4FLW weist auch für 2014 weiter auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2005 bis 2014, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1998-2014
1	Sachsen	418	472	500	520	528	600	559	480	452	489	504
2	4FLW	241	248	241	264	288	303	280	258	277	283	288
3	Differenz (Sachsen - 4FLW)	177	224	259	256	239	297	279	222	175	205	217

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die erfolgreiche sächsische Finanzpolitik verdeutlicht auch ein Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern. Hohe investive Ausgaben einerseits und eine im Ländervergleich sehr positive Entwicklung des Finanzierungssaldos andererseits sind gemeinsam Ausdruck des nachhaltigen Aufbauprozesses in Sachsen. Für die Jahre 1998 bis 2014 werden durchschnittlich sowohl höhere Sachinvestitionen als auch erheblich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) ausgewiesen. Tabelle 9 zeigt zudem, dass sich der deutliche Vorsprung Sachsens der vergangenen Jahre bei den einwohnerbezogenen Sachinvestitionen auch 2014 fortsetzen konnte.

Tabelle 9: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2005 bis 2014, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1998-2014
1	Sachsen	418	472	500	520	528	600	559	480	452	489	504
2	FLO ohne Sachsen	390	404	413	386	417	425	420	364	335	365	458
3	Differenz Sachinvestitionen (Sachsen - FLO)	28	68	87	134	111	175	139	116	118	124	46
4	Differenz Finanzierungssalden (Sachsen - FLO)	301	479	347	299	84	210	533	202	43	126	302

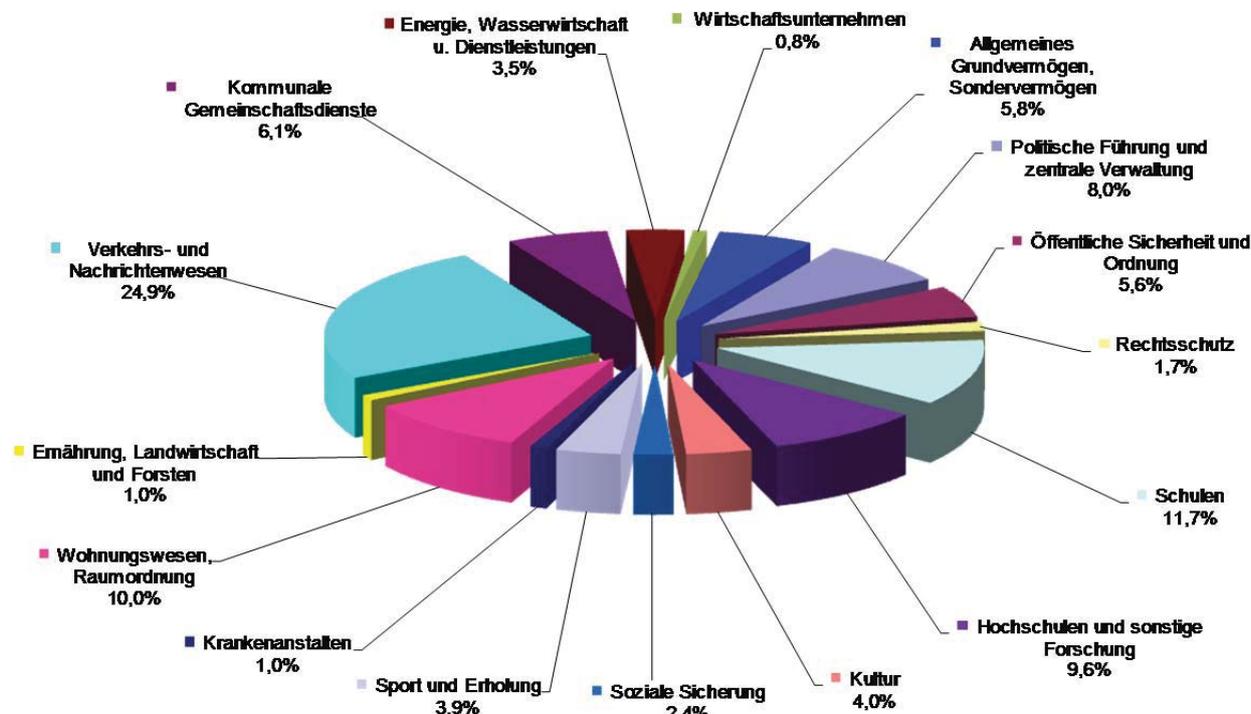
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Das DIW hatte im o. g. Gutachten ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen den neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestanden.

<sup>12</sup> Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Der Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen in den Jahren 1998 bis 2011 belegt, dass u. a. diese Aufgabenbereiche wesentliche Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in Sachsen waren (vgl. Abbildung 4).<sup>13</sup>

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, 1998-2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.<sup>14</sup> Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Aufgabenbereichen investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt vor allem für den Bereich Kultur, was auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen und die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen ist.

Tabelle 10 lässt sich entnehmen, dass von 1999 bis 2014 in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben als in den 4FLW getätigt wurden.<sup>15</sup> Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen dabei rd. 26 %, auf Baumaßnahmen im Bereich Hochschulen, Schulen und vorschulische Bildung rd. 21 % der gesamten Mehrinvestitionen von Land und Kommunen gegenüber den 4FLW.

<sup>13</sup> Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen und liegen – wie im Vorjahr – derzeit erst bis 2011 vor.

<sup>14</sup> Neben den zuvor genannten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

<sup>15</sup> HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2014, in EUR je EW<sup>16</sup>

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	164	135	28
2	Schulen und vorschulische Bildung	822	592	230
3	Hochschulen	717	139	578
4	Straßen	1.970	969	1.001
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	641	135	506
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	77	11	66
7	Eigene Sportstätten	134	93	41
8	Allgemeines Grundvermögen	134	50	85
9	übrige Aufgabenbereiche*	2.768	1.414	1.353
<b>10</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>7.426</b>	<b>3.538</b>	<b>3.888</b>

\*) Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche.

Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen o. ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. "Schalenkonzepts". 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2014 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.

### IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

2014 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 6,8 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50 %-ige Landesanteil davon beträgt 3,4 Mio. EUR.

Im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** sind in 2014 in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen im Freistaat Sachsen 468,5 Mio. EUR investiert worden. Im kommunalen Bereich konnte u. a. in die Südumfahrung Schladitzer See in der Stadt Schkeuditz (Gesamtbewilligung rd. 2,5 Mio. EUR), in der kreisfreien Stadt Leipzig in den Ausbau der Staatsstraße 78 (ehemals B 186), Baalsdorfer Straße / Hauptstraße (Gesamtbewilligung: rd. 1,4 Mio. EUR), in der Stadt Chemnitz in den Autobahnzubringer Chemnitz West, Abschnitt 3 – BAB A 72 bis Oberfrohaer Straße (Gesamtbewilligung: rd. 2,6 Mio. EUR) sowie in der Landeshauptstadt Dresden in den Ausbau der Albertbrücke über die Elbe mit Straßenanschlüssen einschließlich Behelfsbrücke und Treppenanlagen (Gesamtbewilligung: rd. 13,4 Mio. EUR) investiert werden.

<sup>16</sup> Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2014.

Mit dem Landesverkehrsplan Sachsen 2025 liegt das Augenmerk auf dem bedarfsgerechten Aus- und Neubau der Straßeninfrastruktur. Auch in 2014 wurden wichtige Vorhaben im Netz der Staatsstraßen fertiggestellt. Am 13. Januar 2014 wurde die „S 31 Ortsumfahrung Mügeln / Schweta“ (Kosten ca. 19,9 Mio. EUR), als Teil der Verbindung von Oschatz zur BAB A 14, für den Verkehr freigegeben. Auf der neuen Umgehung kann der Verkehr der S 31 die Ortslagen Mügeln und Schweta jetzt zügig umfahren. Mit der am 30. Juni 2014 freigegebenen „S 241 Ortsumfahrung Niederfrohna“ (Kosten ca. 10,4 Mio. EUR) wird der Zubringerverkehr zur A 72 Chemnitz – Leipzig aus der Ortslage Niederfrohna heraus verlagert. Die touristische Erschließung des Südraumes Leipzig bzw. des Mitteldeutschen Seenlandes konnte mit der Verkehrsfreigabe des Vorhabens „S 242 Ortsumgehung Störmthal“ am 8. Dezember 2014 (Kosten ca. 9,0 Mio. EUR) verbessert werden. Die Verkehrsfreigabe eines weiteren Abschnittes der S 177 Ostumfahrung Dresden, des Ausbauabschnittes nördlich Pirna (Kosten ca. 38,2 Mio. EUR), fand am 12. Dezember 2014 statt. Die S 177 soll als östliche Umfahrung von Dresden das städtische Umfeld entlasten und die bundesweite Erreichbarkeit der Tourismusregion Sächsische Schweiz über das Autobahnnetz verbessern. Die genannten Staatsstraßenvorhaben wurden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Mit den gesamten Investitionen ist das Straßennetz im Freistaat Sachsen leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch 2014 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Neben EFRE- und Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen ergänzende Landesmittel in Höhe von rd. 24,8 Mio. EUR für die ÖPNV-Infrastruktur zur Verfügung.

Den Förderschwerpunkt bildete weiter die Verbesserung der Infrastruktur. In den beiden größten sächsischen Städten wurde der Ausbau der Straßenbahn- und Stadtbahntrassen kontinuierlich fortgeführt. Für eine umfassende Integration mobilitätseingeschränkter Fahrgäste werden hierbei die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Neben dem Ausbau der Infrastruktur in Ballungsräumen wurde insbesondere im ländlichen Raum für die Beschaffung von behindertengerechten Omnibussen finanzielle Unterstützung gewährt.

Als Alternative zu den S-Bahn-Systemen in Dresden und Leipzig wird in Chemnitz das Straßennetz mit den regionalen Eisenbahnstrecken schrittweise verknüpft.

Über den Hauptbahnhof in Chemnitz sollen ab Ende 2015 Nahverkehrszüge aus dem Chemnitzer Umland in das Stadtzentrum durchgebunden werden. Seit Juni 2014 können zwischenzeitlich bereits Straßenbahnen der Chemnitzer Verkehrs AG durch den Hauptbahnhof geführt werden.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** wurden im Jahr 2014 Investitionen von 338,3 Mio. EUR getätigt (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 172,9 Mio. EUR auf den **Hochschulbau einschließlich Universitätsklinik**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. die Teilsanierung zweier Hallen des Instituts für Automobiltechnik (6,3 Mio. EUR) und Fortführung des Neubaus des Hochleistungsrechners / Speicherkomplexes HRSK-II (45,2 Mio. EUR) der TU Dresden; der Ersatzneubau für das Technikum Fahrzeugtechnik (15,8 Mio. EUR) der HTW Dresden; der Beginn des Neubaus einer Versuchshalle für das Institut für Strukturleichtbau, Zentrum für Leichtbautechnologien (MERGE, 12,6 Mio. EUR) der TU Chemnitz; der Abschluss der Sanierung des Institutsgebäudes Formgebung / Gießereitechnik (16,4 Mio. EUR) der TU Bergakademie Freiberg; der Umbau der Hautklinik zum zentralen Forschungszentrum der Universität Leipzig (82,0 Mio. EUR); der Umbau und die Sanierung von Haus Z I, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik (15,8 Mio. EUR) der Hochschule Zittau / Görlitz und die Fertigstellung des Ersatzneubaus des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit (34,6 Mio. EUR) der Hochschule Mittweida.

Im Jahr 2014 wurden im Bereich **Landesbau** 165,3 Mio. EUR investiert. Hierbei hat die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. an der Justizvollzugsanstalt Bautzen die Unterbringung der Sicherungsverwahrung (9,2 Mio. EUR) und die Sanierung von Ost- und Westflügel, Haus I (19,4 Mio. EUR) sowie der Umbau und Neubau des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Dresden (14,5 Mio. EUR). Begonnen haben weiterhin die Arbeiten zur Standorterweiterung des Finanzamtes Grimma (10,6 Mio. EUR) und zum Neubau und Erweiterung des Finanzamtes Pirna (22,7 Mio. EUR). Der Umbau des Polizeireviers Auerbach (5,6 Mio. EUR) sowie der Neubau der Polizeidirektion Görlitz (22,5 Mio. EUR) konnten abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung des Polizeidirektion Zwickau (28,8 Mio. EUR) wurde begonnen.

Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und die Sanierung des Zwingers in Dresden – haben ebenfalls einen hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen und sichern somit das exzellente Kulturangebot im ganzen Land.

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2014 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde 2014 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 88 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 und der laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2013 – laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung sowie der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2014 konsequent weitergeführt, wobei der bis 2020 umzusetzende Gesamtmaßnahmenbestand im Zuge der Planung für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 neu festgelegt wurde. Von den umzusetzenden 733 Einzelmaßnahmen wurden bis 2014 hierdurch 402 fertig gestellt, 58 befanden sich im Bau und 264 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung. Für 9 Maßnahmen wurde die Entscheidung zur konkreten Durchführung noch nicht abschließend getroffen. Die bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich gefördert. Die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist auch zukünftig das Ziel dieser Fördermaßnahmen. Die Investitionstätigkeit der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung wurde auch 2014 noch von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Unabhängig davon nahmen weitere Gemeinden Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Hinzu kam die Behebung neuer Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Überdies investierten Gemeinden unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel in Ausstattungsgegenstände für ihre Wasserwehren.

Nach der Förderrichtlinie **Integrierte Ländliche Entwicklung** (RL ILE/2011) erfolgten in 2014 Bewilligungen für 512 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, mit deren Umsetzung Investitionen von 81 Mio. EUR ausgelöst werden. Es konnten Fördermittel in Höhe von 84,1 Mio. EUR ausgezahlt werden.

Mit den getätigten Investitionen wurden u. a. 160 Arbeitsplätze geschaffen und rd. 1.000 Arbeitsplätze gesichert. 77 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung oder den Neubau von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen konnten fertiggestellt werden. Für 299 Maßnahmen zur Um- bzw. Wiedernutzung bislang ungenutzter, ländlicher Bausubstanz konnten ebenfalls Fördermittel vollständig ausgezahlt werden. 21 dieser Objekte stehen für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch Investitionen in die technische kommunale Infrastruktur wurden 78 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Mit Hilfe der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurde im Jahr 2014 in einem Landkreis sowie in 12 Gemeinden der Ausbau einer Breitband-Grundversorgung für 56.976 Haushalte, 8.078 Unternehmen und 434 öffentliche Einrichtungen unterstützt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltschutzgesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2014 wurden insgesamt 15,0 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Gemäß der Förderrichtlinie **Boden- und Grundwasserschutz** (RL BuG/2007) werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor 1. September 1993) sowie zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen für Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme. Im Jahr 2014 wurden für sieben Maßnahmen zur Deponieschließung rd. 3,8 Mio. EUR ausgezahlt, davon für die Deponie "Am Tannenwald" der Stadt Leipzig 1,2 Mio. EUR. Für drei Vorhaben der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfreistellung sind 0,5 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 17 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 4,4 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt.

Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Jahr 2014 in den Sektoren Obst- und Gemüse, Kartoffeln, Milcherzeugnisse, Getreide sowie Fleischerzeugnisse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch 2014 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Im Staatswald wurden dabei auf rd. 84 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von 2,5 Mio. EUR durchgeführt sowie im Umfang von rd. 0,5 Mio. EUR Investitionen an 13 Brücken bzw. Stützbauwerken finanziert. Ca. 0,6 Mio. EUR entfielen dabei auf die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Im Privat- und Körperschaftswald wurden in 39 Vorhaben investive Maßnahmen des Wegebbaus auf 44,1 Kilometern mit der Summe von rd. 1,65 Mio. EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** und weiterer Landesprogramme wurden auch 2014 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür sind im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme im Jahr 2014 insgesamt 92,3 Mio. EUR investiert worden.

Das Bund-Länder-Programm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“ – als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen – ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre werden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 199 Gemeinden aufgenommen. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen. Hierfür wurden im Jahr 2014 Finanzmittel in Höhe von 6,5 Mio. EUR aufgebracht.

Mit dem Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ sollen die Gemeinden unterstützt werden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2014 konnten mit diesem Instrument 1.312 leerstehende Wohnungen vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. Im Jahr 2014 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden und die Anpassung an die städtische Infrastruktur 4,1 Mio. EUR eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2014 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (80 Gebiete in 58 Gemeinden) konnte im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 18,0 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln konnten insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms „**Soziale Stadt – Investitionen im Quartier**“ (26 Gebiete in 21 Gemeinden). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme verschiedener Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. In 2014 sind hierfür 2,4 Mio. EUR aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, vor allem für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen. In 2014 wurden hierfür 4,6 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 38 Fördergebiete in 35 Programmgemeinden.

Seit 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden vor allem Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion im ländlichen Raum gefördert. Ziel ist es, in Orten, die besonders von Abwanderung bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind, die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden darin unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auch in der Zukunft zu gewährleisten. Aufgabenteilungen im Rahmen dauerhafter überörtlicher Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. 2014 wurden für 14 teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 1,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. In 2014 wurden 150 Maßnahmen in 93 sächsischen Kommunen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 16,0 Mio. EUR bewilligt. Darüber hinaus wurde elf Vorhaben des EFRE-Brachenprogramms eine Kofinanzierung mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR bewilligt.

Mit dem Landesprogramm „**Rückbau Wohngebäude**“ soll der Leerstand an Wohngebäuden, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden im Freistaat Sachsen besteht, reduziert werden. Dabei wird der Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Stadtumbaugebiete und Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung gefördert. 2014 konnten den Gemeinden rd. 1,0 Mio. EUR für den Rückbau von 99 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2014 staatliche Fördermittel von 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit der erheblichen Steigerung dieser Fördermittel seit dem Jahr 2013 ein deutlicher Schwerpunkt für den Sportstättenbau gesetzt. Kommunen und Vereine konnten mit diesen Mitteln über 200 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Bau eines Kunstrasenplatzes des BSC Rapid Chemnitz e. V., die Sanierung der Turnhalle Parkstraße des Montessori-Verein Annaberg e. V., die Sanierung der Schwimmhalle am Freiburger Platz in Dresden, den Neubau der Schlosshofsporthalle in Auerbach und den Neubau der Sporthalle Lobstädt in Neukieritzsch eingesetzt.

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen im Jahr 2014 investive Mittel von insgesamt 18,3 Mio. EUR. Mit dem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert. Begonnen wurde z. B. der Ersatzneubau einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Pirna mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 2,5 Mio. EUR. Insgesamt 2,5 Mio. EUR für kleinere Investitionen standen über das Programm zur Barrierefreiheit „Lieblingsplätze für alle“ bereit.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind in 2014 für Investitionen insgesamt 1,9 Mio. EUR ausgezahlt worden, die als investive Zuwendungen eingesetzt wurden.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind 2014 insgesamt Mittel von rd. 78,1 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden.

Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 25 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Aufgrund des verzögerten Baufortschritts bei einzelnen Projekten sind jedoch nur 32,0 Mio. EUR abgeflossen, davon 8,3 Mio. EUR für den Teilersatzbau der Kinder- und Frauenklinik des Krankenhauses Bautzen. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden 46,1 Mio. EUR an 76 Krankenhäuser verausgabt.

Für Baumaßnahmen der **Kliniken für Forensische Psychiatrie** an den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH) wurden in 2014 investive Mittel in Höhe von 3,6 Mio. EUR ausgegeben. Diese dienten der Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen und der Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind im Jahr 2014 Landesmittel in Höhe von ca. 32,5 Mio. EUR ausgereicht worden. Damit konnten 460 Maßnahmen gefördert werden, mit denen ca. 6.500 neue Plätze geschaffen sowie ca. 34.600 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert wurden. 51 der Maßnahmen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von ca. 10,6 Mio. EUR kofinanziert. Unter anderem konnten die Ersatz- bzw. Neubauten der Kindertageseinrichtungen Gottfried-Keller-Straße 39, Moritzburger Straße 70, Umlandstraße 34 und Junghansstraße 54 in Dresden sowie der „Flohkiste“ in Rodewisch fertiggestellt werden.

Weiterhin reichte der Freistaat Sachsen in 2014 ca. 64,2 Mio. EUR an Fördermitteln für Investitionen im **Schulhausbau** aus. Damit konnten 320 Bauvorhaben an öffentlichen und freien Schulen fortgesetzt bzw. beendet werden, sodass sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an vielen Schulen verbesserten. Besonders hervorzuheben sind die Fortsetzung des Neubaus eines Schulcampus für das Sonderpädagogische Förderzentrum und die Körperbehindertenschule in Chemnitz, die Weiterführung der Bauarbeiten am Neubau der 3. Grundschule mit integrierter Sporthalle und Hortbereich in Leipzig und die letzten Ausführungsarbeiten am Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese mit Sporthalle in Dresden.

## V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu werten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. „Korb II“ bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart<sup>17</sup> und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 ebenso degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) laut einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages soll von der Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2013 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet.

---

<sup>17</sup> Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Demnach haben sich die Mittel auf rd. 4,4 Mrd. EUR belaufen. Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) jedes Jahr die Korb-II-Leistungen. Von 2005 bis 2013 sind insgesamt folgende überproportionalen Mittel für die neuen Länder und den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

*Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2008 bis 2013, in Mio. EUR<sup>18</sup>*

Politikfelder	Neue Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2005 - 2013	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2005 - 2013
Wirtschaft	1.191	1.259	1.066	972	926	759	9.775	400	365	318	318	365	264	3.206
Verkehr	818	846	804	634	660	622	6.716	210	187	202	94	153	161	1.453
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.896	1.907	1.915	1.722	1.730	1.739	17.058	540	543	544	489	490	492	4.871
Wohnungs- und Städtebau	516	474	432	387	358	343	4.599	157	165	140	130	135	119	1.529
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	620	615	752	923	853	882	6.042	192	163	209	241	232	232	1.673
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	43	39	33	31	24	23	302	8	5	6	12	8	12	75
Sport	11	12	10	7	5	8	92	3	2	1	1	2	0	17
<b>Korb II-Leistungen insgesamt</b>	<b>5.095</b>	<b>5.152</b>	<b>5.011</b>	<b>4.677</b>	<b>4.556</b>	<b>4.375</b>	<b>44.584</b>	<b>1.510</b>	<b>1.430</b>	<b>1.421</b>	<b>1.284</b>	<b>1.386</b>	<b>1.280</b>	<b>12.824</b>

\*) Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat 2013 nach Angaben der ZDL rd. 1,3 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten. Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Politikfeldern sowie Daten für die Jahre 2005 bis 2007 zeigt Anlage 3.

Gemäß der o. g. Vereinbarung zwischen Bund und Länder ist die Strukturfondsförderung der EU im Jahr 2013 letztmalig Gegenstand des Korbs II gewesen. Ab 2014 werden die Mittel planmäßig nicht mehr auf die überproportionalen Leistungen angerechnet (siehe auch Anlage 2).

<sup>18</sup> Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

## **VI Zusammenfassung und Ausblick**

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2014 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2014 liegt bei 166 %. Damit haben der Freistaat und die sächsischen Kommunen gemeinsam erneut den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbracht.
- Der investive Nachweisanteil für 2014 hat sich im Vorjahresvergleich auf 154 % erhöht. Dabei ist die Verwendungsquote der Landesebene etwas zurückgegangen, während der Beitrag der kommunalen Ebene spürbar höher als in 2013 ausfällt.
- Für den Zeitraum von 1995 bis 2014 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus. Somit wird auch der Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite dokumentiert.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden hat mit der seit 2014 wirksamen Schuldenbremse Verfassungsrang erhalten. Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleibt es, die Investitionsquote auch in den nächsten Jahren auf einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Niveau zu halten.

## Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2014, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1995-2014**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	2.867
2	in Euro je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	667
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	381
4	in Euro je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	89
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.248
6	in Euro je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	755
nachrichtlich:																						
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	2.517
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	129%

\*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

\*\*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2014 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR

Bereich	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe	Finanzprojektion										Summe	Summe
	Mio. EUR	Ist	RegE	Finanzplan			2005-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2011-2019	2005-2019	
<b>Wirtschaft</b>	<b>1.309</b>	<b>1.153</b>	<b>890</b>	<b>865</b>	<b>874</b>	<b>873</b>	<b>5.963</b>	<b>831</b>	<b>599</b>	<b>5.623</b>	<b>11.586</b>								
davon:																			
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284												
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064												
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572												
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0												
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44												
davon:																			
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3													
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5													
<b>Verkehr</b>	<b>882</b>	<b>604</b>	<b>643</b>	<b>663</b>	<b>633</b>	<b>651</b>	<b>4.076</b>	<b>590</b>	<b>570</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>470</b>	<b>360</b>	<b>350</b>	<b>320</b>	<b>290</b>	<b>3.950</b>	<b>8.026</b>	
davon:																			
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732												
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796												
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46												
GVFG	70	83	87	87	87	87	502												
<b>Wohnungs- und Städtebau</b>	<b>903</b>	<b>591</b>	<b>647</b>	<b>509</b>	<b>476</b>	<b>471</b>	<b>3.597</b>	<b>457</b>	<b>357</b>	<b>357</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>2.623</b>	<b>6.220</b>	
davon:																			
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526												
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652												
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861												
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558												
<b>Förderung, Innovation, FuE, Bildung</b>	<b>431</b>	<b>454</b>	<b>525</b>	<b>553</b>	<b>567</b>	<b>566</b>	<b>3.094</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>4.725</b>	<b>7.819</b>	
davon:																			
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511												
davon:																			
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29												
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633												
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47												
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517												
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272												
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13												
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349												
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234												
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0												
<b>Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>175</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>90</b>	<b>265</b>	
<b>EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)</b>	<b>2.230</b>	<b>2.239</b>	<b>1.898</b>	<b>1.915</b>	<b>1.927</b>	<b>1.929</b>	<b>12.138</b>	<b>1.720</b>	<b>1.729</b>	<b>1.748</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.197</b>	<b>17.335</b>	
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061												
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366												
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652												
FIAP/EEF	7	7	5	14	17	9	59												
<b>Sonstiges</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>59</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>45</b>	<b>104</b>	
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13												
Sportsstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46												
<b>Summe</b>	<b>5.803</b>	<b>5.092</b>	<b>4.651</b>	<b>4.542</b>	<b>4.506</b>	<b>4.507</b>	<b>29.102</b>	<b>4.150</b>	<b>3.798</b>	<b>3.728</b>	<b>1.881</b>	<b>1.851</b>	<b>1.741</b>	<b>1.731</b>	<b>1.701</b>	<b>1.671</b>	<b>22.253</b>	<b>51.355</b>	

\* Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)\* EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)\*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2013, in Mio. EUR

in Mio. EUR

Regionalisierung der Korb II-Leistungen

Politikfeld	Neue Länder insgesamt									Freistaat Sachsen								
	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013
<b>Wirtschaft</b>																		
I-Zulage - Wirtschaft	636	456	575	643	720	533	445	452	326	235	198	248	285	246	173	184	241	145
GA "Regionale Wirtschaft"	578	569	518	461	469	473	455	395	361	169	165	132	110	112	135	121	116	110
GA "Agrar und Küstenschutz"	91	85	78	82	68	58	69	77	71	11	8	3	3	6	10	13	8	9
Absatzförderung	2	2	2	2	2	2	2	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0
Investorenwerbung	2	2	5	3	2	0	1	1	0	1	1	2	1	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.309</b>	<b>1.114</b>	<b>1.178</b>	<b>1.191</b>	<b>1.259</b>	<b>1.066</b>	<b>972</b>	<b>926</b>	<b>759</b>	<b>417</b>	<b>373</b>	<b>385</b>	<b>400</b>	<b>365</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>365</b>	<b>264</b>
<b>Verkehr</b>																		
VDE	682	452	451	628	699	661	421	445	412	24	40	56	96	120	129	13	63	69
darunter: VDE - Wasser	53	21	59	67	71	46	25	20	46	-1	-1	-1	0	-2	-3	-4	-2	-1
VDE - Straße	517	317	239	287	248	144	113	65	35	2	16	16	26	24	7	0	-2	-6
VDE - Schiene	112	114	153	273	380	472	283	360	332	23	26	40	71	98	124	17	68	76
Regionalisierungsmittel (investiv)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	23	23	22	22	22	22	23	23	23
Gemeindeverkehrsfinanzierung	95	31	85	80	37	32	101	102	96	45	15	49	62	14	20	27	35	38
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	210									60								
nachrichtlich: EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll)	227	210	105	106	106	107	109	109	109	65	60	30	30	30	31	31	31	31
<b>Summe</b>	<b>991</b>	<b>697</b>	<b>645</b>	<b>818</b>	<b>846</b>	<b>804</b>	<b>634</b>	<b>660</b>	<b>622</b>	<b>152</b>	<b>138</b>	<b>156</b>	<b>210</b>	<b>187</b>	<b>202</b>	<b>94</b>	<b>153</b>	<b>161</b>
<b>EU-Strukturfonds (indikative Planung)</b>																		
EFRE Länderprogramm	1.401	1.402	1.267	1.273	1.281	1.288	1.295	1.303	1.309	450	450	396	398	400	402	403	404	406
EFRE Bundesprogramm <sup>3)</sup>	237	237	197	198	200	200				68	68	56	57	57				
EAGFL	486	486	411	413	415	416	416	416	424	101	101	82	83	83	83	83	83	85
FIAF	11	11	5	12	12	12	12	12	6	0	0	1	3	3	3	3	3	1
<b>Summe</b>	<b>2.134</b>	<b>2.135</b>	<b>1.880</b>	<b>1.896</b>	<b>1.907</b>	<b>1.915</b>	<b>1.722</b>	<b>1.730</b>	<b>1.739</b>	<b>618</b>	<b>619</b>	<b>536</b>	<b>540</b>	<b>543</b>	<b>544</b>	<b>489</b>	<b>490</b>	<b>492</b>
<b>Wohnungs- und Städtebau</b>																		
I-Zulage Wohnungsbau <sup>3)</sup>	367	124	45	0	0	0	0	0	0	136	54	19	0	0	0			
Finanzhilfen Städtebau	298	266	271	296	269	255	237	217	187	81	72	88	90	100	82	75	85	61
Altschuldenhilfe Wohnungsbau	177	130	190	104	89	60	33	22	38	56	39	62	29	26	19	15	11	19
Finanzhilfen Wohnungsbau	63	42	116	116	116	117	117	118	118	24	13	39	39	39	39	39	39	40
<b>Summe</b>	<b>906</b>	<b>562</b>	<b>621</b>	<b>516</b>	<b>474</b>	<b>432</b>	<b>387</b>	<b>358</b>	<b>343</b>	<b>297</b>	<b>177</b>	<b>208</b>	<b>157</b>	<b>165</b>	<b>140</b>	<b>130</b>	<b>135</b>	<b>119</b>
<b>Innovation, FuE, Bildung</b>																		
GA "Hochschulbau"	25	-48	69	77	70	72	71	61	69	24	3	24	28	37	30	27	18	27
GA "Bildung & Forschung"	216	219	208	262	218	303	476	455	478	42	44	31	66	22	58	83	96	97
FUTURE <sup>2)</sup>	11	4	4	5						2	1	1	1					
PRO INNO <sup>2)</sup>	45	52	59	73						18	19	22	29					
INNO-WATT <sup>2)</sup>	93	86	89	97						32	28	28	35					
NEMO <sup>2)</sup>	6	7	8	7						1	2	1	1					
Technologie Mittelstand / ZIM					133	170	174	139	150					46	59	70	56	55
INNO-KOM-Ost <sup>2)</sup>					66	63	57	59	61					25	24	23	24	26
Unternehmen Region	74	77	85	92	117	136	140	134	118	24	26	29	30	32	36	38	36	27
High Tech Gründerfonds	1	4	2	3	4	2	3	6	7	1	2	1	0	0	0	0	1	0
Wirtschaft trifft Wissenschaft <sup>1)</sup>			1	4	7	7	2					0	2	2	2	0		
<b>Summe</b>	<b>472</b>	<b>401</b>	<b>524</b>	<b>620</b>	<b>615</b>	<b>752</b>	<b>923</b>	<b>853</b>	<b>882</b>	<b>144</b>	<b>123</b>	<b>137</b>	<b>192</b>	<b>163</b>	<b>209</b>	<b>241</b>	<b>232</b>	<b>232</b>
<b>Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung</b>																		
Wismut	12	10	7	10	6	8	12	7	9	10	8	6	8	5	6	9	5	7
LMBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GVV	2	6	6	3	3	7	7	3	7	0	0	0	0	0	0	3	2	5
EWN	23	15	29	30	29	18	12	14	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>31</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Sport</b>																		
Goldener Plan Sport <sup>3)</sup>	3	2	2	2	2	0				1	0	1	0	1	0			
Sportumbau/Spitzenförderung	9	15	9	9	10	10	7	5	8	1	3	3	2	1	1	1	2	0
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Korb II - gesamt</b>	<b>5.862</b>	<b>4.956</b>	<b>4.900</b>	<b>5.095</b>	<b>5.152</b>	<b>5.011</b>	<b>4.677</b>	<b>4.556</b>	<b>4.375</b>	<b>1.639</b>	<b>1.441</b>	<b>1.433</b>	<b>1.510</b>	<b>1.430</b>	<b>1.421</b>	<b>1.284</b>	<b>1.386</b>	<b>1.280</b>

1) ab 2007 im Korb II.

2) Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

3) Programm ausgelaufen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

\* Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Telefon: (0351) 564 40 61  
Telefax: (0351) 564 40 29  
E-Mail: [presse@smf.sachsen.de](mailto:presse@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
<http://www.finanzen.sachsen.de>

**Redaktionsschluss:**

August 2015

**Fotonachweis:**

Titel links oben: HTW Dresden, Fahrzeugtechnikum © SIB. Fotograf: Luc Saalfeld. Architekturbüro Knerer und Lang, Dresden.  
Titel links Mitte: 1. Spatenstich Finanzamt Pirna. © SIB. Fotograf: Christoph Reichelt, blickpunktstudio. Neubau: TPMT Architekten, Berlin | Bestandsgebäude: Architekturbüro Anwand.  
Titel links unten: Sächsische Studienakademie Leipzig, Bibliothek © SIB. Fotograf: Jill Luise Muessig. Essmann, Gärtner, Nieper Architekten, Leipzig.  
Titel Mitte oben: Laborgebäude Clemens-Winkler-Bau © SIB. Fotograf: Anke Oettmeier. Code Unique Architekten, Dresden.  
Titel Mitte unten: Staatsminister Unland bei der Grundsteinlegung TU Dresden, Neubau Institutsgebäude Physik. © SMF  
Titel rechts: TU Bergakademie Freiberg, Laborgebäude Clemens-Winkler-Bau © SIB. Fotograf: David Nüglisch. Code Unique Architekten, Dresden.

**Bezug:**

Den Bericht finden Sie auch als Download unter [www.finanzen.sachsen.de](http://www.finanzen.sachsen.de).

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

